

BV/08/23-127

Beschlussvorlage
öffentlich

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 28.11.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.12.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Wahl von Sebastian Hoppe zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr Bad Kleinen.

Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVBl. S. 612), in der derzeit aktuellen Fassung, wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindewehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung am 17.11.2023 wurde der Kamerad Sebastian Hoppe mit einer 2/3 – Stimmmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung.

Anlage/n

1	WAHLVORSCHLAG (nichtöffentlich)
2	WAHLNIEDERSCHRIFT (nichtöffentlich)